

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel  
Studiengang: Europäische und Asiatische Kunstgeschichte, M.A.  
Hochschule: Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Standort: Bonn  
Datum: 17.09.2019  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2019 - 30.09.2027

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet diese Entscheidung mit dem folgenden Hinweis: Die Freiheiten, die die Hochschule in einigen Studiengängen des hier zur Akkreditierung beantragten Bündels bei der Ausgestaltung von Modul dauern genutzt hat, bedürfen gemäß § 7 StudakVO NRW einer Begründung und Bewertung. Diese Bewertung ist im Prüfbericht leider nicht erfolgt. Da jedoch aus mehreren Aussagen im Gutachten hervorgeht, dass die Modulstruktur keine negativen Auswirkungen auf Studierbarkeit, Prüfungslast und Mobilität mit sich bringt, besteht kein Handlungsbedarf.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge des Gutachtergremiums sind plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.